

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Glanzwunder Tiefkühl- und Kühlhausreiniger

Artikel-Nr.	1122	Glanzwunder Tiefkühl- und Kühlhausreiniger	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	6	(03.08.23)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Tiefkühl- und Kühlhausreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/ regionalen/nationalen/Internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung
Wässrige Zubereitung von grenzflächenaktiven Inhaltsstoffen mit Alkoholen und Additiven.

CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1	Substanz 2
2-Propanol: 50 % - 75 % CAS-Nummer: 67-63-0 EU-Indexnummer: 603-117-00-0 EINECS / ELINCS / NLP: 200-661-7 REACH-Registrierungsnr.: 01-21194557558-25 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336	Ethandiol: 5 % - 10 % CAS-Nummer: 107-21-1 EU-Indexnummer: 603-027-00-1 EINECS / ELINCS / NLP: 203-473-3 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456816-28 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / STOT RE 2; H373
Substanz 3	
Parfüm (Duftstoffgemisch ohne allergene Inhaltsstoffe): 0,0 % - 0,5 % Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Skin Irrit. 2; H315	

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

3

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

67-63-02-Propanol

DEU	DNEL Arbeitnehmer	2.085,000	mg/m³	-
-----	-------------------	-----------	-------	---

107-21-1Ethandiol

D	MAK (TRGS 900)	26,000	mg/m³	DFG,H,Y
D	MAK (TRGS 900)	10,000	ml/m³	DFG
DEU	Sensibilisierung:	0,000	nicht erfo	H
DEU	Schwangerschaftsgruppe	0,000	nicht erfo	Y
DEU	DNEL Verbraucher	53,000	mg/kg	systemic, long-term, dermal
DEU	DNEL Verbraucher	7,000	mg/m³	local, long-term, inhalativ
DEU	STEL (EC)	10,000	ppm	Indikativ, EU ELV
DEU	STEL (EC)	104,000	mg/m³	Indikativ, EU ELV
DEU	TWA (EC)	20,000	ppm	indikativ, EU ELV
DEU	TWA (EC)	52,000	mg/m³	Indikativ, EU ELV
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	10,000	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,000	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, periodische Fre	10,000	mg/L	-
DEU	Sediment, Süßwasser	20,900	mg/kg	-
DEU	PNEC Boden, Süßwasser	1,530	mg/kg	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	199,500	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit dermal (systemis	106,000	mg/kg	KG/d, worker
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (lokal	35,000	mg/m³	worker

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter A

Handschutz

Stulpenhandschuhe Material NBR, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min EN ISO 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz
Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz
Laborkittel Overall Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Flammhemmende antistatische Schutzkleidung hitzebeständige Synthetikfaser Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	farblos			
Geruch	charakteristisch			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	80 °C	80 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C	---	---
Flammpunkt/Flambereich	23 °C	23 °C		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	425 °C	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---	---	
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.			

Dampfdruck	0 kPa		---	---
Dichte und/oder relative Dichte	0,91 g/ml		---	---
PH-Wert	0	0	---	nicht anwendbar
Viskosität dynamisch von	0 mPa.s	---	---	
Viskosität dynamisch bis	0 mPa.s	---	---	
Viskosität kinematisch von	0 m²/s	---	---	
Viskosität kinematisch bis	0 m²/s	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Alkalien Säuren Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

67-63-0 2-Propanol

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	>	5840,000	mg/kg dw	-
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		4570,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		30,000	mg/l	4h
Akute dermale Toxizität	LD50	Ratte	>	2920,000	mg/kg dw	-
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte	>	23300,000	mg/m³	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schleimhautreizung verminderte Reaktionsfähigkeit Reizung der Atemwege Einatmen der Dämpfe führt zur Reizung der Atemwege und Schleimhäute, Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen.

Aspirationsgefahr

Nach Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

67-63-02-Propanol

Bakterientoxizität:	EC10	Pseudomonas putida		5175,000	mg/l	18h, DIN 38412
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was		13299,000	mg/l	48h
Algtoxizität:	EC50	Desmodesmus subspicatus		1000,000	mg/l	72h
akute Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		9640,000	mg/l	96h
Akute Toxizität	EC50	veränderte Belebtschlammk		1000,000	mg/l	Atmungshemmung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse2

WGK-Katalognummer---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt
Abfallschlüsselnummer
07 06 04 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung
Abfallschlüsselnummer
--- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG, IATA Flammable liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN 3
IMDG 3
IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe
III

14.5 Umweltgefahren
Marine Pollutant - IMDG ---
Marine Pollutant - ADN ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Landtransport (ADR/RID)
Klassifizierungscode ADR/RID ---
Gefahrnummer 30
Gefahrzettel ADR 3

Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D/E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	640E E1
Gefahrauslöser	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	50 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung ---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung ---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Brennbare Flüssigkeit.

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
------------------------	---

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
